

**Bebauungsplan „Änderung II zum Bebauungsplan Südlich der Raiffeisenstraße I“
der Ortsgemeinde Maxdorf**

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 02.03.2000
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 18.08.2000
3. Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB vom 28.08.2000 bis einschließlich 22.09.2000.
Es gingen keine Anregungen ein.
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
mit Schreiben vom 28.08.2000
Abgabefrist: 30.09.2000
5. Beschlussfassung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange
gem. § 3 Abs. 2 BauGB. 16.11.2000
Es gingen keine Anregungen ein.
6. Beschluss über die Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB 16.11.2000
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 24.11.2000
8. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 17.11.2000
9. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
vom 04.12.2000 bis einschließlich 04.01.2001.
Es gingen keine Anregungen ein; eine Ausräumung ist daher entbehrlich.
10. Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB 22.02.2001

11. Ausfertigungsvermerk:

Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit den Festsetzungen durch Text und Begründung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Satzungsgebers (Ortsgemeinde Maxdorf) überein. Die für die Rechtswirksamkeit erforderlichen Verfahrensvorschriften sind eingehalten worden.


(Ortsbürgermeister)



Maxdorf, den 19. März 2001

12. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Ortsgemeinde Maxdorf tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 23. März 2001 in Kraft.


(Ortsbürgermeister)



Maxdorf, den 23. März 2001